

Abschnitt 1:

Die persönlichen Daten im orangefarbenen Bereich sind entsprechend der an den Zellen vorgegebenen Bezeichner auszufüllen.

Abschnitt 2:

Geben Sie auf Seite 1 an, wenn Sie in einem der bisherigen Studiengänge eine Prüfungsleistung endgültig nicht bestanden haben. Listen Sie in der darunter stehenden Tabelle diese Prüfungsleistungen auf, indem Sie angeben, an welcher Hochschule und in welchem Studiengang die Leistung erfolgte. Geben Sie außerdem den Namen der Prüfungsleistung an!

Antrag auf Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen im Zuge eines Studiengangwechsels

Bitte beachten Sie die **Fristen** für einen Studiengangwechsel. Dieser Antrag kann als beizufügende Anlage ihrer Bewerbungsunterlagen ggf. auch nachgereicht werden.

Mit diesem Antrag ist ein Nachweis darüber zu erbringen, dass keine für den Abschluss des gewählten Studiengangs erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden wurde. Fehlversuche von Modulprüfungen aus dem gleichen oder anderen Studiengängen werden übernommen. Werden Studien- und Prüfungsleistungen oder außerhalb eines Studiums erworbene Qualifikationen angerechnet, erfolgt von Amts wegen auch die Anrechnung der entsprechenden Studienzeiten.

1. Persönliche Daten des Antragstellers

Name:	<i>Mustermann</i>	Vorname:	<i>Max</i>
E-Mail-Adresse:	<i>max.mustermann@tu-dresden.de</i>	Mat.-Nummer *:	<i>1234567</i>
Bisherige Studiengänge/ Abschlüsse:	<i>Wirtschaftsinformatik / Diplom</i>	Abgelegte Fachsemester:	<i>6</i>
Neuer Studiengang/ Abschluss:	<i>Informatik / Bachelor</i>	Beantragtes Fachsemester **:	<i>2</i>

* Für Studierende der TU Dresden

** Fachsemester, in welches nach dem Studiengangwechsel eingestuft werden soll

2. Bereits abgelegte Studien- und Prüfungsleistungen

Bestätigung durch das Prüfungsamt der bisherigen Studiengänge/-fächer auf der Rückseite!
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

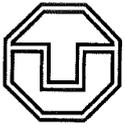
Haben Sie bereits eine Prüfung endgültig nicht bestanden?

ja

nein

Wenn ja, geben Sie an, an welcher Hochschule und in welchem Studiengang Sie welche Prüfung endgültig nicht bestanden haben!

Hochschule/Ort	Studiengang/Abschluss	Bezeichnung der Prüfung
<i>Akademie Hirschhausen</i>	<i>Wirtschaftswissenschaften / Bachelor</i>	<i>Betriebswirtschaftslehre</i>



Auf Seite 2 tragen Sie in die Tabelle die Leistungen ihrer bisherigen Studiengänge ein, für die sie sich angemeldet haben, die Prüfungsverfahren jedoch noch nicht abgeschlossen sind. Beispiele dafür sind:

- a) Die Leistung ist absolviert und bestanden, die Leistung ist jedoch noch nicht rechtskräftig verbucht.
- b) Die Leistung ist absolviert, allerdings im 1./2. Versuch nicht bestanden.
- c) Die Leistung ist angemeldet, jedoch noch nicht absolviert.

Auf Seite 2 muss Ihr bisheriges Prüfungsamt die Informationen des Abschnitts 2 bestätigen, d.h. sowohl eventuell existente endgültig nicht bestandene Prüfungen von Seite 1 als auch die Angaben zu den offenen Prüfungsverfahren auf Seite 2.

**Angabe über offene Prüfungsverfahren in
Studiengängen:**

(kann auch auf einem gesonderten Formblatt der Fakultät erfolgen)

Prüfungsfach, ggf. Studiengang u. Abschluss nennen	Prüfungsart/-dauer	SWS/LP	Anzahl Fehlversuche	Datum des letzten Prüfungsversuchs
<i>Logistik</i>	<i>schriftl. / 120 min</i>	<i>4</i>	<i>1</i>	<i>12.7.2017</i>

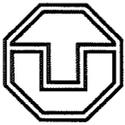
Tabelle ggf. durch Anlagen ergänzen!

Bestätigung durch das zuständige Prüfungsamt:

Die durch den/die Studenten/Studentin gemachten Angaben zu offenen Prüfungsverfahren und endgültig nicht bestandenen Studien- und Prüfungsleistungen sowie zu Fachsemestern werden

bestätigt
 nicht bestätigt

Ort, Datum Stempel/Unterschrift des Prüfungsamtes



3. Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Der Vorschlag zur Anrechnung/Anerkennung für ein konkretes Modul ist unbedingt vom Studienfachberater und Prüfungsleistungen sind durch entsprechende **Nachweise im Original** zu belegen.

Hiermit beantrage ich die Anrechnung folgender Studien- und Prüfungsleistungen:

Verwenden Sie bitte nur EINEN Kasten pro Antrag!

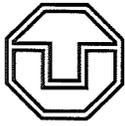
(Dies bedeutet, dass je Seite für insgesamt höchstens 3 Leistungen Anrechnungen beantragt werden können)

In die Tabelle tragen Sie NUR die Informationen in die folgenden Spalten ein:

- Erbrachte Studienleistung/Hochschuleinrichtung,
- LP/Credits,
- SWS,
- Note und
- Anerkennung für Modul / Fach*

	Erbrachte Studienleistung/ Hochschuleinrichtung	LP/ Credits	SWS	Note	Anerkennung für Modul / Fach*:	LP	Note	Anmerkung durch Studienfachberater / HSL (Signum/ Stempel)
Anrechnung für Modul 1	Mathe 1 / Akademie Hirschhausen	15	10	2,3	Einführung in die Mathematik INF-B-110			
Anrechnung für Modul 2	Technisches Englisch / Akademie Hirschhausen	3	2	1,7	Überfachliche Qualifikation n INF-B-610			
Anrechnung für Modul 3	Programmierung 2	5	4	1,3	Programmierung INF-B-240			

Bestätigung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben durch Unterschrift auf der Rückseite!



	Erbrachte Studienleistung/ Hochschuleinrichtung	LP/ Credits	SWS	Note	Anerkennung für Modul / Fach*:	LP	Note	Anmerkung durch Studienfachberater / HSL (Signum/ Stempel)
Anrechnung für Modul 4								
Anrechnung für Modul 5								
Anrechnung für Modul 6								

SWS – Semesterwochenstunden, LP – Leistungspunkte, Fach* siehe Modulbeschreibung – Modulnummer eintragen

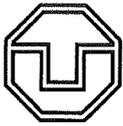
Tabelle bei Bedarf kopieren!

Hiermit versichere ich, dass meine Angaben vollständig und richtig sind und dass unwahre Angaben den Ausschluss vom Studium zur Folge haben können. Ich verpflichte mich, Änderungen im Bezug auf offene oder endgültig nicht bestandene Prüfungsleistungen unverzüglich mitzuteilen. Fehlversuche identischer Modulprüfung werden von Amts wegen übernommen.

Dresden, den 06.09.2017

_____ Datum

_____ Unterschrift des Antragstellers



4. Anrechnungsbestätigung durch den Prüfungsausschuss

Herrn/ Frau

Name

Vorname

Matrikelnummer

bzw. Geburtsdatum

werden im Studiengang

- auf Grund einer für den Abschluss des gewählten Studiengangs erforderliche aber endgültig nicht bestandene Prüfung keine Leistungen angerechnet. Eine Zulassung zum Studium ist daher nicht möglich.
- auf der Grundlage des Antrags auf Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen _____ Leistungspunkte angerechnet.

Damit erfolgt

- von Amtswegen die Anrechnung von Studienzeiten im Umfang von _____ Fachsemester/n.
- auf Grund der Beantragung die Anrechnung von Studienzeiten im Umfang von _____ Fachsemester/n.

Die angerechneten Studien- und Prüfungsleistungen

- entsprechen den beantragten Studien- und Prüfungsleistungen vollständig
- entsprechen den beantragten Studien- und Prüfungsleistungen nicht vollständig (Abweichungen bitte umseitig in die Tabelle eintragen)

Begründung:

